



Infos Betriebssicherung Coronavirus

Stand 16.03: 18.00

Sicherung der Liquidität

1. Anmelden Kurzarbeit
2. Sichten und Klassifizieren der Forderungen
3. Umbuchen (Künstler*innen), Stornieren und Rückruf von Aufträgen, Warenbestellungen etc.
4. Einbinden der Partner; Rechnungen verschieben, Rattenzahlungen vereinbaren etc.
5. Anmeldung wirtschaftliche Soforthilfe
6. Kredit

Anmeldung Kurzarbeit

Bitte meldet euren Betrieb so schnell als möglich an, hier der Link zu Anmeldung:
<https://awa.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/arbeitslosenversicherung/kurzarbeit/KurzarbeitCoronavirus/kurzarbeit-wichtiges-arbeitgeber.html>

Wichtig, gemäss den vom Bundesrat beschlossenen Erleichterungen müsst ihr für die Voranmeldung das Formular «Zustimmung zur Kurzarbeit» sowie eine Kopie des aktuellen Handelsregisterauszugs, nicht einreichen! Das Einverständnis der Mitarbeitenden mit der Kurzarbeit müsst ihr aber bei der Voranmeldung schriftlich bestätigen (auf dem Formular) > Wichtig das eure MA über diesen Schritt informiert sind. Der Entscheid der Ausgleichskasse liegt normalerweise innerhalb von 10 Tagen vor. Die Löhne sind aber bis zu dem Zeitpunkt, wo die Ausgleichskasse diese übernimmt, durch euren Betrieb zu entrichten. Wie bei der ALV sind dies 80% des auf die ausgefallenen Arbeitsstunden entfallenden Lohns. Ihr werdet diese Vorauszahlungen von der Arbeitslosenkasse wieder zurückerstattet bekommen.

Versicherungsdeckung

Klärt direkt mit eurer Versicherung ab, was alles gedeckt ist in diesem Sonderfall. Wir versuchen euch in den nächsten Tagen über Best Practice in diesem Bereich zu unterrichten.

Einbinden Partner, offene Rechnungen

Nutzt alle Fristen aus die ihr noch habt! Die Einbindung von Partnern ist ein wichtiger Schritt, wenn es um die Sicherung der Liquidität geht. Dabei muss euch aber bewusst sein, dass gerade auch Lieferanten und andere Dienstleister auch unter der aktuellen Situation leiden.

Vermieter (siehe Musterschreiben)



Kontaktiert eure Mieter! Die Mehrheit der Mietverträge werden für eine spezifische Nutzung ausgestaltet sein (Gastro/Clubs/usw.). Durch die objektive Unmöglichkeit (oder grobe Einschränkung) dürften die Chancen gut stehen, dass kein Mietzins geschuldet wird. Allenfalls auch denkbar wäre eine Herabsetzung des Mietzinses (Art. 259a i.V.m. Art. 259d OR). > Ausbleibende Mietzahlungen können als Grund für eine Kündigung aufgeführt werden.

Getränkeliieferant / Brauereien

Schaut mit euren Getränkeliieferanten und euren Brauerei-Partnern, in wie fern sie euch entgegenkommen können.

Sonstige grössere Zulieferer

Schaut mit eurem Buchhalter / Treuhänder, welche sonstigen grossen Ausgabeposten ihr habt und schaut mit den jeweiligen Firmen, ob eine Stundung oder ein Erlass möglich ist.

Steuern

Kontaktiert das Steueramt um Raten zu vereinbaren oder Zahlungstermine zu verschieben.

Soforthilfe, Härtefall Fond

Der Bund wird einen Härtefall Fond, in der Höhe von 10 Milliarden Sfr. schaffen. Wo und wie die Anmeldung dafür erfolgt, ist noch unbekannt. Zudem fordern wir auf der Ebene des Kantons und der Gemeinde ebenfalls die Schaffung eines Härtefall Fonds für Gastronomie und Nachtkulturunternehmern. Sobald klar ist, wo man sich für diese Fonds anmelden kann, werden wir euch darüber informieren.

Kreditbürgschaften

Für den Erhalt der kurzfristigen Liquidität kann auch ein Kredit aufgenommen werden, z.B. bis das Geld eines Härtefall Fond bezahlt oder der Lohn von der Arbeitslosenkasse übernommen wird. Es gibt die Möglichkeit dies über eine Bürgschaftsorganisation zu tun, unsicher ist ob Gastronomiebetriebe dabei von dieser als kreditwürdig betrachtet werden, versuchen kann man es. Da das Bürgschaftsverfahren wegen dem Coronavirus auch vereinfacht worden ist. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU (SR 951.25) unterstützt der Bund Bürgschaftsorganisationen, um leistungs- und entwicklungsfähigen KMU den Zugang zu Bankkrediten zu erleichtern. Die vom Bund anerkannten Bürgschaftsorganisationen können den Banken, die den Unternehmen das Geld leihen, Sicherheiten, bzw. Bürgschaften, bieten. In der Schweiz gibt es drei anerkannte regionale Bürgschaftsorganisationen sowie eine nationale anerkannte Bürgschaftsorganisation für Frauen. Der Bundesrat hat am 13. März 2020 beschlossen, eine Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags um 10 Millionen Franken, befristet bis Ende 2020,



vorzusehen. Mit diesen Mitteln können ab sofort grundsätzlich gesunde Unternehmen in coronavirusbedingten Liquiditätsengpässen eine Bürgschaft erhalten. Der Bund erstattet den Bürgschaftsorganisationen die gesamten Gesuchsprüfungsgebühren. Für die KMU entstehen somit keine Kosten mit der Einreichung eines Gesuchs. Weitere Informationen: <http://www.bgost.ch/>

Für Fragen und weitere Infos, Alexander Bücheli +41 76 574 49 76